

Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 16. Dezember 2019

Anwesend: P.Thevissen, Bürgermeister– Vorsitzender
Y.Heuschen, J.Grommes, E.Jadin, W.Heeren, Schöffen;
R.Franssen, G.Renardy, M.Kelleter-Chaineux, S.Houben-Meessen, I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, E.Simar, G.Malmendier, L.Moutschen, V.Hagelstein-Schmitz, K-H.Braun, S.Clout, Mitglieder;
M.Staner, D.t.Generaldirektor;

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 18. November 2019 – Verabschiedung
2. Mitteilungen
3. Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2018 - Kenntnisnahme

ÖSHZ

4. Haushaltsabänderung Nr. 1 des Geschäftsjahres 2019 des ÖSHZ - Billigung
5. Haushalt für das Geschäftsjahr 2020 des Ö.S.H.Z. Lontzen - Billigung

Finanzen

6. Polizeizone Weser Göhl – Festlegung der kommunalen Dotation 2020
7. Hilfeleistungszone Lüttich Nr. 6 - Festlegung der kommunalen Dotation 2020
8. Gemeindebuchführung – Genehmigung des Gemeindehaushaltsplans 2020
9. Verkauf von nicht mehr benötigtem Material des Bauhofs der Gemeinde - Genehmigung des Verkaufs

Immobilien

10. Verkauf und Deklassierung eines Wegeabsplasses – Bommertzgasse – Verabschiedung und Genehmigung des Verkaufs
11. ~~Verkauf von Geländestreifen in der Schlossstraße an die Firma Omni Consulting –~~
Prinzipbeschluss
12. ORES Assets – Projekt e-LUMin - Umrüstung des kommunalen Straßenbeleuchtungsnetzes auf LED – Prinzipbeschluss
13. ORES Assets – Charta öffentliche Beleuchtung – Genehmigung und Beitritt für die Dauer von 3 Jahren

Verschiedenes

14. Territorialer Entwicklungsplan der Provinz
15. Genehmigung der Konvention zwischen der Gemeinde Lontzen und dem Sperrgutsortierzentrum RCYCL V.o.G. für die Abholung und Wiederverwertung des Sperrmülls der Haushalte im Jahr 2020

Interkommunale

16. Stellungnahme zu den Tagesordnungen der Generalversammlungen der Interkommunalen Gesellschaften

Kirchenfabriken

17. Kirchenfabrik der Pfarre St. Stephanus Walhorn – 1. Haushaltsanpassung 2019 – Billigung
18. Kirchenfabrik der Pfarre St. Stephanus Walhorn - Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 – Billigung
19. Kirchenfabrik der Pfarre St. Hubertus und St. Anna Lontzen – Haushalt für das Geschäftsjahr 2020 – Billigung
20. Kirchenfabrik der Pfarre Mariä Heimsuchung Herbesthal – Haushalt für das Geschäftsjahr 2020 – Billigung

Fragen

21. Fragen an das Gemeindegremium (Art. 19 des Gemeindedekrets)

Geschlossene Sitzung

Öffentliche Sitzung

1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 18. November 2019 – Verabschiedung

Einstimmig verabschiedet der Gemeinderat das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 18. November 2019.

2. Mitteilungen

Der Bürgermeister teilt den Anwesenden mit, dass die Arbeiten zur Erneuerung der Neutralstraße im März 2020 beginnen.

3. Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2018 - Kenntnisnahme

Nach Anhörung des Bürgermeister-Vorsitzenden, der für die klare und deutliche Verfassung des vorliegenden, gemäß Artikel 28 des Gemeindedekrets erstellten Jahresberichts 2018 über die Lage und Verwaltung der Gemeinde, der Verwaltung der Gemeinde seinen Dank ausspricht.

4. Haushaltsabänderung Nr. 1 des Geschäftsjahres 2019 des ÖSHZ - Billigung

Der Gemeinderat,

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekrets;

Nach Durchsicht des Gemeinderatsbeschluss vom 26. November 2018 zum Haushaltplan 2019 des Ö.S.H.Z;

Aufgrund, dass im ordentlichen Dienst für das Geschäftsjahr 2019 Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.305.547,50 EUR und einem Gemeindebeitrag in Höhe von 496.315,68 EUR vorgesehen waren;

Aufgrund, dass im außerordentlichen Dienst für das Geschäftsjahr 2019 Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 0,00 EUR und einem Gemeindebeitrag in Höhe von 0,00 EUR vorgesehen waren;

Aufgrund, dass der Sozialhilferat die Haushaltsabänderung N°1 in seiner Sitzung vom 20. November 2019 verabschiedet hat;

Nach Durchsicht der beiliegenden Haushaltsplanabänderung 2019/ Nr. 1 im ordentlichen und außerordentlichen Dienst des Ö.S.H.Z.;

Im ordentlichen Dienst:

Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.293.547,50 EUR und einem Gemeindebeitrag in Höhe von 496.315,68 EUR

Im außerordentlichen Dienst:

Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 0,00 EUR und einem unveränderten Gemeindebeitrag in Höhe von 0,00 EUR

In der Erwägung, dass der Gemeindeanteil durch diese Haushaltsabänderung unverändert bleibt;

Aufgrund, dass gemäß Artikel 102 des Gemeindedekretes ein Gutachten beim Regionaleinnehmer beantragt wurde;

Nach Anhörung des Präsidenten des ÖSHZ Herrn Karl-Heinz Braun, der auf Bitte des Vorsitzenden die Vorstellung dieses Punktes übernimmt;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Genehmigt folgende Haushaltsplanabänderung 2019/ Nr. 1 des Ö.S.H.Z.:

Ordentlicher Haushalt:

Im ordentlichen Dienst:

Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.293.547,50 EUR und einem Gemeindebeitrag in Höhe von 496.315,68 EUR.

Im außerordentlichen Dienst:

Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 0,00 EUR und einem unveränderten Gemeindebeitrag in Höhe von 0,00 EUR.

Artikel 2: Gegenwärtiger Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

5. Haushalt für das Geschäftsjahr 2020 des Ö.S.H.Z. Lontzen - Billigung

Der Gemeinderat,

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekrets;

Nach Durchsicht von Artikel 88 des Grundlagengesetzes vom 08. Juli 1976 über die ÖSHZ mit all seinen Abänderungen;

Nach Durchsicht des beiliegenden, am 20. November 2019 durch den Sozialhilferat verabschiedeten Haushaltsplans des Ö.S.H.Z. für das Rechnungsjahr 2020;

Aufgrund der am 20. November 2019, zum Thema Ö.S.H.Z. - Haushalt 2020, einberufenen Versammlung des Konzertierungsausschusses der Gemeinde und des Ö.S.H.Z.;

Aufgrund, dass gemäß Artikel 102 des Gemeindedekretes ein Gutachten beim Regionaleinnehmer beantragt wurde;

Nach Anhörung des Präsidenten des ÖSHZ Herrn Karl-Heinz Braun, der auf Bitte des Vorsitzenden die Vorstellung dieses Punktes übernimmt;

Nach Beratung;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1:

Den Haushaltsentwurf im ordentlichen Dienst für das Geschäftsjahr 2020 des Ö.S.H.Z. welcher mit

Einnahmen und Ausgaben in Höhe von: **1.281.620,00 €**

und einem Gemeindeanteil in Höhe von: **412.744,63 €**

abschließt, zu billigen.

Artikel 2:

Den Haushaltsentwurf im außerordentlichen Dienst für das Geschäftsjahr 2020 des Ö.S.H.Z. welcher mit

Einnahmen in Höhe von: 0,00 €

und Ausgaben in Höhe von: 0,00 €

abschließt, zu billigen.

Artikel 3:

Gegenwärtiger Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

6. Polizeizone Weser Göhl – Festlegung der kommunalen Dotation 2020

Der Gemeinderat,

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekrets;

Aufgrund des Gesetzes vom 07. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes, insbesondere Artikel 40 und 71 bis 76;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 05. September 2001 zur Einführung der allgemeinen Buchführungsordnung der lokalen Polizei;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 24. Dezember 2001 zur Festlegung der budgetären Mindestnormen der lokalen Polizei;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens PLP 29 über den Polizeihaushaltsplan: Kommunale Dotationen an die Polizeizonen;

Nach Durchsicht des Schreibens des Vorsitzenden des Polizeikollegiums, mit welchem dieser im Namen des Polizeikollegiums, den Gemeindegemeinschaft die durch die Gemeinden Eupen – Kelmis – Lontzen und Raeren für den Haushaltsplan 2020 einzusetzenden Beträge der kommunalen Dotation an die Polizeizone Weser-Göhl mitteilt;

Aufgrund, dass die Dotation der Gemeinde Lontzen an die Polizeizone Weser-Göhl für das Jahr 2020 auf 412.352,00 EUR festgelegt wurde;

In Anbetracht, dass in dem heute vom Gemeinderat zu verabschiedenden Haushaltsplan 2020, unter Artikel 330/43501 des ordentlichen Dienstes, ein diesbezüglicher Kredit vorgesehen wurde;

Gehört den Bürgermeister P.Thevissen in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach eingehender Beratung;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die Dotation der Gemeinde Lontzen an die Polizeizone Weser-Göhl in Höhe von **412.352,00 EUR** für das Jahr 2020 festzulegen.

Artikel 2: Der Beschluss wird zugestimmt an:

1. Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.
2. Den Provinzgouverneur.
3. Den Vorsitzenden des Polizeikollegiums.
4. Den Regionaleinnehmer der Gemeinde Lontzen.

7. Hilfeleistungszone Lüttich Nr. 6 - Festlegung der kommunalen Dotation 2020

Der Gemeinderat,

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekrets;

Aufgrund des Gesetzes vom 15. Mai 2007 über die zivile Sicherheit, insbesondere dessen Artikel 68§ 2, welcher die verpflichtende Festlegung der jährlichen Dotationen an die Hilfeleistungszonen vorschreibt;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 19. April 2014 bezüglich der allgemeinen Ordnung der Buchführung der Hilfeleistungszonen;

In Anbetracht, dass der Zonenrat der Hilfeleistungszone Lüttich Nr. 6 die Gemeindedotationen für das Jahr 2020 festgelegt hat;

Aufgrund, dass für die Gemeinde Lontzen die Summe von 137.593,65 EUR für das Jahr 2020 festgelegt wurde und diese Summe unverändert zum Jahr 2019 ist;

In Anbetracht, dass in dem heute vom Gemeinderat zu verabschiedenden Haushaltsplan 2020, unter Artikel 351/43501 des ordentlichen Dienstes, ein diesbezüglicher Kredit vorgesehen wurde;

Gehört den Bürgermeister P.Thevissen in der Vorstellung dieses Punktes;

Auf Vorschlag des Gemeindegemeinschafts;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die Dotation der Gemeinde Lontzen an die Hilfeleistungszone Nr. 6 Lüttich in Höhe von **137.593,65 €** für das Jahr 2020 festzulegen.

Artikel 2: Der Beschluss wird zugestimmt an:

1. Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.
2. Den Provinzgouverneur.
3. Die Hilfeleistungszone Nr. 6.

4. Den Regionaleinnehmer der Gemeinde Lontzen.

8. Gemeindebuchführung – Genehmigung des Gemeindehaushaltsplans 2020

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels 169 des Gemeindedekrets;

In Anbetracht, dass der Gemeinderat den Jahresbericht 2018 über die Lage und Verwaltung der Gemeinde, aufgestellt durch das Gemeindegremium gemäß Art. 28 des Gemeindedekrets zur Kenntnis genommen hat;

Aufgrund des Dekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 20. Dezember 2004 bezüglich der Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebietes und insbesondere Artikel 12, 1°;

Nach Durchsicht des Haushaltsrundscheiben vom 03. Oktober 2019 über die Erstellung der Haushaltsdokumente der Gemeinden der Gebiete deutscher Sprache für das Jahr 2020;

In Anbetracht, dass der Haushalt für das Geschäftsjahr 2020 verabschiedet werden muss;

Nach Durchsicht der Gutachten des Finanzschöffen Herrn J. Grommes, des Regionaleinnehmers Herrn A. Hoffmann und des Dienst tuenden Generaldirektors Herrn M. Staner;

Gehört den Finanzschöffen J. Grommes, welcher das Haushaltsprojekt vorstellt und die verschiedenen Bereiche erläutert;

Aufgrund, dass der Gemeindehaushalt 2020 in der Finanzkommission vom 11. Dezember 2019 vorgestellt und erörtert wurde;

Nach Anhörung des Bürgermeisters P.Thevisen, des Schöffen J.Grommes und der Ratsmitglieder R.Franssen, S.Clout, S.Houben-Meessen, G.Malmendier und K.-H.Braun in ihren Anmerkungen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt mit 9 Ja-Stimmen (P.Thevisen, Y.Heuschen, J.Grommes, E.Jadin, W.Heeren, G.Malmendier, G.Renardy, M.Kelleter-Chaineux, K-H.Braun), 1 Nein-Stimmen (S.Clout) und 7 Enthaltungen: (S.Houben-Meessen, I.Malmendier-Ohn, V.Hagelstein-Schmitz, J-L.Moutschen, E.Simar H.Loewenau, R.Franssen)

a) Ordentlicher Haushalt:

Den ordentlichen Haushalt für das Geschäftsjahr 2020 zu verabschieden:

Einnahmen

| | |
|---|-----------------------|
| Einnahmen eigentliches Haushaltsjahr | 6.436.531,13 € |
| Positives Resultat eigentliches Rechnungsjahr | 116.468,70 € |
| Vorherige Rechnungsjahre | 478.811,06 € |
| Totale eigentliches & vorheriges Rechnungsjahr | 6.915.342,19 € |
| Positives Resultat vor Abhebungen | 594.130,84 € |
| Abhebungen | 0,00 € |
| <u>Einnahmen Total</u> | <u>6.915.342,19 €</u> |
| Positives Haushaltsresultat des Haushaltsjahres | 267.573,72 € |

Ausgaben

| | |
|---|-----------------------|
| Ausgaben eigentliches Haushaltsjahr | 6.320.062,43 € |
| Negatives Resultat des eigentlichen Rechnungsjahres | / € |
| Vorherige Rechnungsjahre | 1.148,92 € |
| Totale eigentliches & vorhergehende Rechnungsjahre | 6.321.211,35 € |
| Abhebungen | 326.557,12 € |
| <u>Ausgaben Total</u> | <u>6.647.768,47 €</u> |

Beschließt mit 9 Ja-Stimmen (P.Thevisen, Y.Heuschen, J.Grommes, E.Jadin, W.Heeren, G.Malmendier, G.Renardy, M.Kelleter-Chaineux, K-H.Braun) und 8 Nein-Stimmen (S.Clout,

b) Außerordentlicher Haushalt:

den außerordentlichen Haushalt für das Geschäftsjahr 2020 zu verabschieden:

Einnahmen:

| | |
|---|----------------|
| Total des eigentlichen Haushaltsjahrs | 2.218.726,00 € |
| Positives Resultat des eigentlichen Rechnungsjahres | / € |
| Vorherige Rechnungsjahre | 0,00 € |
| Total (eigentliches & vorheriges Rechnungsjahr) | 2.218.726,00 € |
| Positives Resultat vor Abhebung | / € |
| Abhebung | 326.557,11 € |
| <u>Insgesamt</u> | 2.545.283,11 € |

Ausgaben:

| | |
|---|----------------|
| Total des eigentlichen Haushaltsjahrs | 2.545.283,11 € |
| Negatives Resultat des eigentlichen Rechnungsjahres | 326.557,11 € |
| Vorherige Rechnungsjahre | 0,00 € |
| Total (eigentliches & vorheriges Rechnungsjahr) | 2.545.283,11 € |
| Negatives Resultat vor Abhebungen | 326.557,11 € |
| Abhebung | 0,00 € |
| <u>Insgesamt</u> | 2.545.283,11 € |

Gegenwärtiger Beschluss wird der Aufsichtsbehörde zur Billigung übermittelt.

9. Verkauf von nicht mehr benötigtem Material des Bauhofs der Gemeinde - Genehmigung des Verkaufs

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekretes, besonders Artikel 35, welcher u.a. besagt, dass der Rat alles regelt, was die Gemeindeinteressen betrifft;

Aufgrund der Tatsache, dass im Bauhof eine Straßenwalze, ein Schneepflug, ein Warnschild auf Anhänger und ein Lieferwagen Iveco Daily überzählig sind und diese daher veräußert werden könnten;

Aufgrund der Tatsache, dass das Gemeindegremium in deiner Sitzung vom 19. November 2019 folgende Verkaufspreise für das Material festgelegt hat:

- Straßenwalze: 500,00 EUR
- Schneepflug: 500,00 EUR
- Warnschild auf Anhänger: 2.000,00 EUR
- Iveco Daily: 2.500,00 EUR

Nach Durchsicht, dass der Einnahmeartikel 421/16102 im Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Lontzen vorgesehen wird;

Nach Anhörung des Schöffen W. Heeren in der Vorstellung des Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die Straßenwalze, den Schneepflug, das Warnschild auf Anhänger und den Lieferwagen Iveco Daily zum höchstmöglichen Preis zu veräußern.

Artikel 2: Das Gemeindegremium mit dem Verkauf zu beauftragen.

Artikel 3: Eine Kopie ergeht zur weiteren Veranlassung an den Finanzdienst und den Regionalen Einnehmer der Gemeinde Lontzen.

10. Verkauf und Deklassierung eines Wegeabsplasses - Bommertzgasse - Verabschiedung und Genehmigung des Verkaufs

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekrets,

In Anbetracht, dass es sich bei diesem Erwerb um einen Teil des Fußweges gelegen Bommertzgasse handelt;

Nach Durchsicht der Einschätzung des Immobilienerwerbskomitee vom 29. März 2019 in Höhe von 20,00 EUR/m²;

Nach Durchsicht des beiliegenden Vermessungsplanes des Landmesserbüros Sotrez-Nizet, Outre Cour, 124/14 in 4651 Herve vom 04. Februar 2019;

In Anbetracht, dass der Fußweg eine Fläche von 15m² aufweist;

In Anbetracht, dass der Fußweg nicht mehr zweckdienlich ist, da er inmitten eines Privatgeländes endet;

In Anbetracht, dass für dieses Gelände eine Städtebaugenehmigung vorliegt und es sinnvoll ist, das Teilstück an den Besitzer zu veräußern;

In Anbetracht, dass das Wegedekret laut Artikel R.IV.40-1 §1 7 des GRE angewendet wurde und eine öffentliche Untersuchung vom 24. Oktober 2019 bis zum 25. November 2019 stattgefunden hat;

Aufgrund des Abschlussprotokolls des Untersuchungsverfahrens laut welchem kein Einspruch bei der Gemeinde eingegangen ist;

Nach Vorstellung des Punktes durch die Schöffin E. Jadin;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Eine Teilfläche von 15m², gelegen Bommertzgasse dem öffentlichen Eigentum zu entnehmen aus einer Parzelle ohne Katasterreferenz und in das Privateigentum der Gemeinde zu klassieren.

Artikel 2: Dem nachfolgend beschriebenen Verkauf zuzustimmen: Ein Teil des Fußweges von 15m² in der Bommertzgasse zum Gesamtpreis von 300,00 Euro.

Artikel 3: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 4: Den Bürgermeister sowie den D.t Generaldirektor mit der Unterzeichnung der Urkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 5: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und dem Bauamt eine Kopie zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

~~**11. Verkauf von Geländestreifen in der Schlosstraße an die Firma Omni Consulting Prinzipbeschluss**~~

Gegenwärtiger Punkt wird vom Bürgermeister – Vorsitzenden zurückgezogen.

~~**12. ORES Assets – Projekt e-LUMin – Umrüstung des kommunalen Straßenbeleuchtungsnetzes auf LED – Prinzipbeschluss**~~

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels 35 des Gemeindedekretes;

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 14. September 2017 zum Ersatz des gesamten wallonischen Beleuchtungsparks durch weniger energieintensive und technologisch effizientere Quellen;

Aufgrund des Projektes e-LUMin welches von ORES im Rahmen des Ausschusses für allgemeine Politik am 3. Dezember 2019 vorgestellt wurde;

Aufgrund, dass die Beleuchtungskörper der öffentlichen Beleuchtung auf dem Gemeindegebiet von ORES verwaltet werden und diese durch LED Lampen ersetzt werden sollen da dadurch langfristig der jährliche Verbrauch der Gemeinde Lontzen von 420.181 kWh auf 164.314 kWh gesenkt werden kann;

In Anbetracht, dass sich die Kosten für den Austausch von ca. 1.330 Lampen auf 795.269,74 EUR einschl. MwSt. belaufen, wobei die Wallonische Regierung eine Finanzierung in Höhe von 164.711,25 EUR (ca. 125,00 EUR pro Leuchtkörper) übernimmt;

In Anbetracht, dass sich dadurch die Austauschkosten für die Gemeinde Lontzen auf insgesamt 630.559,00 EUR einschl. MwSt. belaufen (verteilt auf 10 Jahre);

In Anbetracht, dass die Amortisierung der Investition 12,25 Jahre beträgt, wobei neben der Energieeinsparung weitere Vorteile bestehen:

- Moderner einheitlicher Lampenpark, bessere visuelle Identität des kommunalen Beleuchtungspark
- Bessere Farbwiedergabe
- Sofortige Lichtleistung beim Einschalten der LED und die Möglichkeit die Lampen zu dimmen.
- Verringerung der CO2 Emissionen durch den geringeren Energiebedarf

Aufgrund, dass der Zeitraum des Austauschs über 10 Jahre läuft und die Staffelung der Kosten jährlich zwischen der Gemeinde Lontzen und ORES festgelegt wird.

Aufgrund, dass gemäß Artikel 102 des Gemeindedekretes ein Gutachten beim Regionaleinnehmer beantragt wurde;

Aufgrund des positiven Gutachtens des Regionaleinnehmers;

Nach Anhörung des Schöffen Y.Heuschen und der Ratsmitglieder E.Simar, S.Houben-Meessen, M.Kelleter-Chaineux, S.Cloot und R.Franssen in ihren Anmerkungen;

In Anbetracht, dass die Union-Fraktion vorschlägt den Austausch auf 8 Jahre vorzusehen.

Nach Anhörung des Bürgermeisters P. Thevissen in der Vorstellung des Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die Umrüstung des kommunalen Straßenbeleuchtungsnetzes auf LED im Prinzip zuzustimmen.

Artikel 2: Die Kosten in Höhe von 630.559,00 EUR verteilt auf die nächsten 10 Jahre im Haushalt der Gemeinde vorzusehen.

Artikel 3: Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses geht an ORES und den Finanzdienst der Gemeinde.

13. ORES Assets – Charta öffentliche Beleuchtung – Genehmigung und Beitritt für die Dauer von 3 Jahren

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels 35 des Gemeindedekretes;

Aufgrund von Artikel 29 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge;

Aufgrund des Dekrets vom 12. April 2001 über die Organisation des regionalen Elektrizitätsmarktes und insbesondere der Artikel 11, §2, Absatz 2, 6° und 34, 7°;

Aufgrund des Erlasses der wallonischen Regierung vom 6. November 2008 über die den Verteilernetzbetreibern auferlegte Gemeinwohlpflicht im Bereich der Wartung und der

Verbesserung der Energieeffizienz der öffentlichen Beleuchtungsanlagen, insbesondere Artikel 2;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Lontzen in der Interkommunalen ORES Assets;

Aufgrund der Charta „öffentliche Beleuchtung“ die vom Verwaltungsrat von ORES Assets in seiner Sitzung vom 12. Juni 2019 verabschiedet wurde und in der die neuen Modalitäten in Bezug auf die Aufgaben von ORES Assets im Bereich der Wartung und Instandsetzung der kommunalen Beleuchtung festgelegt wurden;

Angesichts des Gemeindebedarfs im Bereich der Wartung und Instandsetzung infolge von Beschädigungen, Zerstörungen und Störungen, die an den Leuchten, dem öffentlichen Beleuchtungskabel, den Trägern, Auslegern oder Befestigungen festgestellt werden;

Aufgrund des Interesses der Gemeinde der Charta „Öffentliche Beleuchtung“ ab dem 01. Januar 2020 für eine Dauer von 3 Jahren beizutreten, um von den Diensten von ORES gemäß den darin beschriebenen Bedingungen zu profitieren;

Aufgrund, dass die jährlichen Kosten für die Gemeinde gemittelt werden aus den tatsächlich anfallenden Kosten Unterhaltskosten der vergangenen 3 Jahre und diese sich für das Jahr 2020 auf 4.525,10 EUR belaufen;

Nach Anhörung des Bürgermeisters P. Thevissen in der Vorstellung des Punktes;

Nach Anhörung des Ratsmitgliedes K-H. Braun in seinen Anmerkungen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Der Charta „öffentliche Beleuchtung“ ab dem 01. Januar 2020 für die Dauer von 3 Jahren beizutreten.

Artikel 2: Die Kosten jährlichen Unterhaltskosten im Haushalt der Gemeinde vorzusehen.

Artikel 3: Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses geht an die Aufsichtsbehörde, an ORES und den Finanzdienst der Gemeinde.

14. Territorialer Entwicklungsplan der Provinz - Genehmigung

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Schreibens der VoG Liège Europe Metropole zum territorialen Entwicklungsplan für die Provinz welcher einen Rahmen für die Gestaltung und Entwicklung des Gebietes der Provinz Lüttich darstellt;

In Anbetracht, dass bereits im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates vom 30. Januar 2017 beschlossen wurde, an der Umsetzung des Pakts für die Regenerierung des Gebietes mitzuwirken;

In Anbetracht, dass die Ausarbeitung des territorialen Entwicklungsplans der Provinz in der vergangenen Legislaturperiode begonnen und in Zusammenarbeit mit Mandataren, Fachleuten und Experten durchgeführt wurde;

In Anbetracht, dass dieser Plan in die 5 folgenden Aktionsbereiche aufgegliedert ist:

- Der energetische und ökologische Wandel
- Kohlenstoffarme Stadtplanung
- Die Regenerierung im Dienst der wirtschaftlichen Entwicklung
- Die nachhaltige Mobilität
- Das touristische Angebot

In Anbetracht, dass dieser Aktionsplan auf 2 Ebenen angedacht ist:

- Auf Ebene der Provinz
- Auf Ebene von 7 bezeichneten Projektgebieten

(Maastal, Wesertal, Ourthe- und Ameltal, Ardennen, Hespengau sowie den Condroz und den nördlichen Bogen)

In Anbetracht, dass der territoriale Entwicklungsplan der Provinz ein Initiativinstrument ist und sich entsprechend außerhalb des gesetzlichen Rahmens situiert und somit eine Möglichkeit bietet, Anregungen an künftige Anliegen und Entwicklungen anzupassen;

In Anbetracht, dass der territoriale Entwicklungsplan nun fertiggestellt ist und es gilt diesen durch die Gemeinderäte verabschieden zu lassen;

Gehört den Schöffen Y. Heuschen in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach Anhörung des Ratsmitglieds R. Franssen in seinen Anmerkungen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Den territorialen Entwicklungsplan der Provinz zur Kenntnis zu nehmen und gut zu heißen.

Artikel 2: Die VoG Liège Europe Metropole über diese Entscheidung in Kenntnis zu setzen.

15. Genehmigung der Konvention zwischen der Gemeinde Lontzen und dem Sperrgutsortierzentrum RCYCL V.o.G. für die Abholung und Wiederverwertung des Sperrmülls der Haushalte im Jahr 2020

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;

In Anbetracht, dass es für die Gemeinde Lontzen erforderlich ist, mit der V.o.G. 'RCYCL' Sperrgut-Sortierzentrum, Textilstraße 21 in 4700 Eupen ein Abkommen bezüglich der Sammlung von Wiederverwertung des Sperrmülls der Haushalte für das Jahr 2020 abzuschließen;

Aufgrund der Tatsache, dass die Sammlung von Sperrmüll auf Anfrage eine bedeutende zusätzliche Dienstleistung für die Bürger darstellt;

In Anbetracht, dass dieses Projekt soziale, ökonomische und umweltrelevante Ziele verbindet und somit ein konkreter Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung ist;

Nach Durchsicht der Konvention;

Gehört den Schöffen Y. Heuschen in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach Anhörung des Ratsmitglieds R. Franssen in seinen Anmerkungen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die Konvention der Sammlung und Wiederverwertung des Sperrmülls der Haushalte für den Zeitraum vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 zu genehmigen.

Artikel 2: Das Sperrgutsortierzentrum RCYCL entsprechend zu informieren.

16. a) Stellungnahme zu den Tagesordnungen der Generalversammlungen der Interkommunalen Gesellschaften

AIDE - Ordentliche Generalversammlung vom 19. Dezember 2019

Der Gemeinderat,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen AIDE vom 13. November 2019, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zu einer ordentlichen Generalversammlung am 13. Dezember 2019 um 18.00 Uhr rue Voie de Liège 40 in 4681 Hermalle-sous-Argenteau einlädt;

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen:

1. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlungen vom 27. Juni 2019
2. Genehmigung des Strategieplans 2020 – 2023
3. Ersetzen eines Verwalters

In Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, dass Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend die Jahresabrechnung, die Abstimmung der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder des in Artikel L1523-24 erwähnten Kollegiums angeht, sowie die Fragen über den strategischen Plan, wird das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet;

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Gehört das Ratsmitglied Gerd Malmendier in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der AIDE vom 19. November 2019 zur Kenntnis zu nehmen.

Artikel 2: Sein Einverständnis zu folgenden Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der AIDE vom 19. Dezember 2019 zu geben:

2. Genehmigung des Strategieplans 2020 – 2023.

Für alle anderen Punkte der Tagesordnung, die nur zur Kenntnis genommen werden, können die Gemeindevertreter frei entscheiden.

Artikel 3: Die bezeichneten Gemeindevertreter zu beauftragen, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.

Artikel 4: Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses der Interkommunalen AIDE zur weiteren Veranlassung zuzustellen.

16. b) Stellungnahme zu den Tagesordnungen der Generalversammlungen der Interkommunalen Gesellschaften

ENODIA – Ordentliche Generalversammlung vom 20. Dezember 2019

Der Gemeinderat,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen ENODIA vom 18. November 2019, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zu einer ordentlichen Generalversammlung am 20. Dezember 2019 um 17.00 Uhr am Sitz der Interkommunalen in 4020 Lüttich, rue Louvrex 95 einlädt;

Zur Tagesordnung steht:

1. Endgültige Ernennung zweier Verwaltungsratsmitglieder für die Vertretung der beteiligten Gemeinden

Darüber hinaus möchte der Verwaltungsrat anlässlich dieser Versammlung seinen Gesellschaftern den Stand der Veräußerungstransaktionen darlegen, die von Nethys beschlossen und per Erlass des zuständigen Ministers vom 6. Oktober 2019 aufgehoben wurden (*Information, die nicht Gegenstand von Beratungen ist*)

In Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, dass Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend die Jahresabrechnung, die Abstimmung der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder des in Artikel L1523-24 erwähnten Kollegiums sowie die Fragen über den strategischen Plan, wird das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet;

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung;

Nach Anhörung des Ratsmitgliedes K-H. Braun in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach Anhörung des Ratsmitglieds R. Franssen in seinen Anmerkungen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen ENODIA vom 20. Dezember 2019 zur Kenntnis zu nehmen.

Artikel 2: Sein Einverständnis zu folgenden Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der ENODIA vom 20. Dezember 2019 zu geben:

1. Endgültige Ernennung zweier Verwaltungsratsmitglieder für die Vertretung der beteiligten Gemeinden

Artikel 3: Die bezeichneten Gemeindevertreter zu beauftragen, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.

Artikel 4: Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses der Interkommunalen ENODIA zur weiteren Veranlassung zuzustellen.

16. c) Stellungnahme zu den Tagesordnungen der Generalversammlungen der Interkommunalen Gesellschaften

INTRADEL - Ordentliche und außerordentliche Generalversammlung vom 19. Dezember 2019

Der Gemeinderat,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen Intradel vom 14. November 2019, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zu einer ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlung am 19. Dezember 2019 um 17.00 Uhr und um 17.30 Uhr rue Voie de Liège 40 in 4681 Hermalle-sous-Argenteau einlädt;

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen:

1. Präsidium – Zusammensetzung
2. Strategie – Strategieplan 2020-2022 - Annahme
3. Verwaltungsratsmitglieder – Rücktritte /Ernennungen
4. Verwaltungsrat – Vergütung – Verwaltungsratsmitglieder
 - a) Empfehlung des Vergütungsausschusses
 - b) Beschluss
5. Verwaltungsrat – Vergütung – Vorsitzender
 - a) Empfehlung des Vergütungsausschusses
 - b) Beschluss

6. Verwaltungsrat – Vergütung – Stellvertretender Vorsitzender
 - a) Empfehlung des Vergütungsausschusses
 - b) Beschluss
7. Exekutivausschuss - Vergütung – Mitglieder
 - a) Empfehlung des Vergütungsausschusses
 - b) Beschluss
8. Prüfungsausschuss – Vergütung – Mitglieder
 - a) Empfehlung des Vergütungsausschusses
 - b) Beschluss

Zur Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung stehen:

1. Präsidium - Zusammensetzung
2. Fusionsprojekt, das am 24. Oktober 2019 durch den Verwaltungsrat der Genossenschaft mit beschränkter Haftung öffentlichen belgischen Rechts ASSOCIATION INTERCOMMUNALE DE TRAITEMENT DES DECHETS LIEGEOIS, abgekürzt „INTRADEL“, als übernehmende Gesellschaft, und den Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft LIXHE COMPOST, als übernommene Gesellschaft, gemäß Artikel 719 des belgischen Gesellschaftsgesetzbuches (Code des sociétés) erstellt und bei der Geschäftsstelle des für Unternehmen zuständigen Gerichts in Lüttich, Abteilung Lüttich, (*Tribunal de l'entreprise de Liège, division Liège*) eingereicht wurde.
 - Die Aktionäre können kostenlos eine Kopie des Fusionsprojekts erhalten: Das Projekt kann auf der INTRADEL-Website eingesehen werden.
3. Gemäß dem vorstehenden Fusionsprojekt und vorbehaltlich der Durchführung der Fusion und der durch die Hauptversammlung der übernommenen Gesellschaft zu fassenden Beschlüsse Vornahme einer Verschmelzung mit Übernahme der Aktiengesellschaft LIXHE COMPOST, mit Geschäftssitz unter der Adresse 4040 Herstal (Belgien), Pré Wigy 20, eingetragen im belgischen Unternehmensregister unter der Nummer 0847.747.039 (RPM Liège, division Liège) durch die Genossenschaft mit beschränkter Haftung öffentlichen Rechts INTRADEL mit einem Anfangstermin zum 1. Januar 2020. Die Übernahme erfolgt durch die ohne Ausnahme und ohne Vorbehalte vorgenommene Übertragung sämtlicher Aktiva und Passiva der ohne Liquidation aufgelösten übernommenen Gesellschaft auf die Genossenschaft mit beschränkter Haftung öffentlichen Rechts INTRADEL, die bereits sämtliche Aktien der übernommenen Gesellschaft besitzt. Alle von der übernommenen Gesellschaft getätigten Geschäfte gelten im rechtlichen, buchhalterischen und steuerlichen Sinne ab dem Datum der Durchführung der Fusion und somit ab dem 1. Januar 2020 als im Namen der übernehmenden Gesellschaft vorgenommene Geschäfte, wobei Letztere sämtliche Verbindlichkeiten der übernommenen Gesellschaft zahlt, alle ihre Zusagen und Pflichten erfüllt, sämtliche sich aus der Fusion ergebenden Kosten, Steuern und Abgaben begleicht und für alle gegen sie gerichteten Klagen einsteht.
4. Beschreibung des übertragenen Vermögens und Bestimmung der Übertragungskonditionen.
5. Feststellung der tatsächlichen Vornahme der Fusion und der endgültigen Auflösung der übernommenen Gesellschaft.
6. Modalitäten zur Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder der übernommenen Gesellschaft für den Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2019 und dem Datum der Fusion.
7. Verwahrung der Bücher und Dokumente der übernommenen Gesellschaft am Geschäftssitz der übernehmenden Gesellschaft.

In Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend die Jahresabrechnung, die Abstimmung der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder des in Artikel L1523-24 erwähnten Kollegiums, sowie die Fragen über den strategischen Plan, wird das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet;

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung;

Gehört dem Schöffen Y. Heuschen in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach Anhörung des Ratsmitglieds R. Franssen in seinen Anmerkungen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt mit 16 Ja-Stimmen (P.Thevissen, Y.Heuschen, J.Grommes, E.Jadin, W.Heeren, G.Renardy, G.Malmendier, M.Kelleter-Chaineux, K-H.Braun, S.Houben-Meessen, I.Malmendier-Ohn, V.Hagelstein-Schmitz, J-L. Moutschen, E.Simar, H.Loewenau, R.Franssen) und 1 Enthaltung (S.Cloot):

Artikel 1: Die Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen Intradel vom 19. Dezember 2019 zur Kenntnis zu nehmen.

Artikel 2: Sein Einverständnis zu folgenden Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen Intradel vom 19. Dezember 2019 zu geben:

2. Strategieplan 2020 – 2022 - Annahme
4. Verwaltungsrat - Vergütung - Verwaltungsratsmitglieder
 - a. Empfehlung des Vergütungsausschusses
 - b. Beschluss
5. Verwaltungsrat - Vergütung - Vorsitzender
 - a. Empfehlung des Vergütungsausschusses
 - b. Beschluss
6. Verwaltungsrat - Vergütung – Stellvertretender Vorsitzender
 - a. Empfehlung des Vergütungsausschusses
 - b. Beschluss
7. Vorstand – Vergütung - Mitglieder
 - a. Empfehlung des Vergütungsausschusses
 - b. Beschluss
8. Prüfungsausschuss - Vergütung - Mitglieder
 - a. Empfehlung des Vergütungsausschusses
 - b. Beschluss

Beschließt mit 11 Ja-Stimmen (P.Thevissen, , E.Jadin, W.Heeren, G.Malmendier, S.Houben-Meessen, I.Malmendier-Ohn, V.Hagelstein-Schmitz, J-L.Moutschen, E.Simar, H.Loewenau, R.Franssen) und 6 Enthaltung (Y.Heuschen, G.Renardy, M.Kelleter-Chaineux, K-H.Braun, J.Grommes, S.Cloot):

Artikel 3: Sein Einverständnis zu folgenden Punkten der Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen Intradel vom 19. Dezember 2019 zu geben:

1. Präsidium - Zusammensetzung
2. Fusionsprojekt, das am 24. Oktober 2019 durch den Verwaltungsrat der Genossenschaft mit beschränkter Haftung öffentlichen belgischen Rechts ASSOCIATION INTERCOMMUNALE DE TRAITEMENT DES DECHETS LIEGEOIS, abgekürzt „INTRADEL“, als übernehmende Gesellschaft, und den Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft LIXHE COMPOST, als übernommene Gesellschaft, gemäß Artikel 719 des belgischen Gesellschaftsgesetzbuches (Code des sociétés) erstellt und bei der Geschäftsstelle des für Unternehmen zuständigen Gerichts in Lüttich, Abteilung Lüttich, (*Tribunal de l'entreprise de Liège, division Liège*) eingereicht wurde.
 - Die Aktionäre können kostenlos eine Kopie des Fusionsprojekts erhalten: Das Projekt kann auf der INTRADEL-Website eingesehen werden.
3. Gemäß dem vorstehenden Fusionsprojekt und vorbehaltlich der Durchführung der Fusion und der durch die Hauptversammlung der übernommenen Gesellschaft zu fassenden Beschlüsse Vornahme einer Verschmelzung mit Übernahme der Aktiengesellschaft LIXHE COMPOST, mit Geschäftssitz unter der Adresse 4040 Herstal (Belgien), Pré Wigy 20, eingetragen im belgischen Unternehmensregister unter der Nummer 0847.747.039 (RPM Liège, division Liège) durch die Genossenschaft mit beschränkter Haftung öffentlichen Rechts INTRADEL mit einem Anfangstermin zum 1. Januar 2020. Die Übernahme erfolgt durch die ohne Ausnahme und ohne Vorbehalte

vorgenommene Übertragung sämtlicher Aktiva und Passiva der ohne Liquidation aufgelösten übernommenen Gesellschaft auf die Genossenschaft mit beschränkter Haftung öffentlichen Rechts INTRADEL, die bereits sämtliche Aktien der übernommenen Gesellschaft besitzt. Alle von der übernommenen Gesellschaft getätigten Geschäfte gelten im rechtlichen, buchhalterischen und steuerlichen Sinne ab dem Datum der Durchführung der Fusion und somit ab dem 1. Januar 2020 als im Namen der übernehmenden Gesellschaft vorgenommene Geschäfte, wobei Letztere sämtliche Verbindlichkeiten der übernommenen Gesellschaft zahlt, alle ihre Zusagen und Pflichten erfüllt, sämtliche sich aus der Fusion ergebenden Kosten, Steuern und Abgaben begleicht und für alle gegen sie gerichteten Klagen einsteht.

4. Beschreibung des übertragenen Vermögens und Bestimmung der Übertragungskonditionen.
5. Feststellung der tatsächlichen Vornahme der Fusion und der endgültigen Auflösung der übernommenen Gesellschaft.
6. Modalitäten zur Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder der übernommenen Gesellschaft für den Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2019 und dem Datum der Fusion.
7. Verwahrung der Bücher und Dokumente der übernommenen Gesellschaft am Geschäftssitz der übernehmenden Gesellschaft.

Artikel 4: Die bezeichneten Gemeindevertreter zu beauftragen, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.

Artikel 5: Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses der Interkommunalen Intradel zur weiteren Veranlassung zuzustellen.

16. d) Stellungnahme zu den Tagesordnungen der Generalversammlungen der Interkommunalen Gesellschaften

ORES Assets ordentliche Generalversammlung vom 18. Dezember 2019

Der Gemeinderat,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen ORES Assets vom 13. November 2019, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zu einer ordentlichen Generalversammlung am 18. Dezember 2019 um 18.00 Uhr im Sitz der Gesellschaft, Avenue Jean Monnet 2 in Louvain-la Neuve einlädt;

Zur Tagesordnung steht:

1. Strategischer Plan 2020 – 2023

In Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend die Jahresabrechnung, die Abstimmung der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder des in Artikel L1523-24 erwähnten Kollegiums, als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet;

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Gehört dem Schöffen W. Heeren in der Vorstellung dieses Punktes;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die Tagesordnung der Generalversammlung der ORES Assets vom 18. Dezember 2019 zur Kenntnis zu nehmen.

Artikel 2: Sein Einverständnis zu folgendem Punkt der Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen ORES Assets vom 18. Dezember 2019 zu geben:

1. Strategischer Plan 2020 – 2023

Artikel 3: Die bezeichneten Gemeindevertreter zu beauftragen, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.

Artikel 4: Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses der Interkommunalen ORES Assets zur weiteren Veranlassung zuzustellen.

16. e) Stellungnahme zu den Tagesordnungen der Generalversammlungen der Interkommunalen Gesellschaften

RESA - Ordentliche Generalversammlung vom 18. Dezember 2019

Der Gemeinderat,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der RESA Aktiengesellschaft vom 15. November 2019, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zu einer ordentlichen Generalversammlung am 18. Dezember 2019 um 17.30 Uhr am Sitz der Gesellschaft, rue Sainte-Marie, 11 in 4000 Lüttich einlädt;

Zur Tagesordnung stehen:

1. Statutengemäße Wahlen: Endgültige Ernennung eines Verwaltungsratsmitglieds für die Vertretung der beteiligten Gemeinden
2. Statutengemäße Wahlen: Ernennung von Verwaltungsratsmitgliedern für die Vertretung der anderen Anteilseigner
3. Annahme der deontologischen und ethischen Regeln für die Verwaltungsorgane
4. Einsichtnahme- und Besichtigungsrecht der beteiligten Gemeinden und Provinzen
5. Strategieplan 2020 -2022
6. Festlegung der Vergütung und der Teilnehmehonorare der Mitglieder der Leitungsorgane zum 1. Januar 2020

In Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend die Jahresabrechnung, die Abstimmung der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder des in Artikel L1523-24 erwähnten Kollegiums, wird das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet;

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung;

Gehört das Ratsmitglied K.-H. Braun in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder K.-H. Braun und G. Malmendier in ihren Anmerkungen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der RESA S.A. vom 18. Dezember 2019 zur Kenntnis zu nehmen.

Artikel 2: Sein Einverständnis zu folgendem Punkt der Tagesordnung der Generalversammlung der RESA S.A. vom 18. Dezember 2019 zu geben:

5. Strategieplan 2020 -2022
6. Festlegung der Vergütung und der Teilnahmehonorare der Mitglieder der Leitungsorgane zum 1. Januar 2020

Für alle anderen Punkte der Tagesordnung, die nur zur Kenntnis genommen werden, können die Gemeindevertreter frei entscheiden.

Artikel 3: Die bezeichneten Gemeindevertreter zu beauftragen, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.

Artikel 4: Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses der RESA S.A. zur weiteren Veranlassung zuzustellen.

16. f) Stellungnahme zu den Tagesordnungen der Generalversammlungen der Interkommunalen Gesellschaften

SPI – Ordentliche Generalversammlung vom 17. Dezember 2019

Der Gemeinderat,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen SPI vom 14. November 2019 womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zur ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlung am 17. Dezember 2019 um 17.00 Uhr im Salle MILLAU – Bâtiment du Génie civil - quai Banning, 6 in 4000 Lüttich einlädt;

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen:

4. Strategieplan 2017 – 2019 – Fortschrittsbericht zum 30.09.19 und Abschluss
5. Strategieplan 2020 – 2022
6. Rücktrittserklärung und Ernennung von Verwaltungsratsmitgliedern
7. Empfehlungen der Mitglieder des Aufsichtsrats des Vergütungsausschusses zur Vergütung des Präsidenten und Vizepräsidenten des Verwaltungsrates, für die Sitzungsgelder der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder des Prüfungsausschusses

In Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend die Jahresabrechnung, die Abstimmung der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder des in Artikel L1523-24 erwähnten Kollegiums angeht, sowie die Fragen über den strategischen Plan, wird das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet;

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Gehört den Bürgermeister P. Thevissen in der Vorstellung der ordentlichen Generalversammlung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der SPI vom 17. Dezember 2019 zur Kenntnis zu nehmen.

Artikel 2: Die Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der SPI vom 17. Dezember 2019 zur Kenntnis zu nehmen.

Artikel 3: Sein Einverständnis zu folgenden Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung der SPI vom 17. Dezember 2019 zu geben:

1. Strategieplan 2017 – 2019 – Fortschrittsbericht zum 30.09.19 und Abschluss
2. Strategieplan 2020 – 2022
4. Empfehlungen der Mitglieder des Aufsichtsrats des Vergütungsausschusses zur Vergütung des Präsidenten und Vizepräsidenten des Verwaltungsrates, für die Sitzungsgelder der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder des Prüfungsausschusses

Für alle anderen Punkte der Tagesordnung, die nur zur Kenntnis genommen werden, können die Gemeindevertreter frei entscheiden.

Artikel 4: Die bezeichneten Gemeindevertreter zu beauftragen, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.

Artikel 5: Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses der Interkommunalen SPI zur weiteren Veranlassung zuzustellen.

17. Kirchenfabrik der Pfarre St. Stephanus Walhorn – 1. Haushaltsanpassung 2019 – Billigung

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des Dekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 33;

Aufgrund des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Nach Durchsicht des Beschlusses des Gemeinderates vom 29. Oktober 2018 zur Billigung des Haushaltsplanes des Geschäftsjahres 2019 der Kirchenfabrik St. Stephanus Walhorn.

Nach Durchsicht der 1. Anpassung des Haushaltsplans 2019, die der Rat der Kirchenfabrik der Pfarre St. Stephanus Walhorn in seiner Sitzung vom 03. Oktober 2019 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass die Haushaltsanpassung Nr. 1/2019 der Kirchenfabrik der Pfarre St. Stephanus Walhorn am 19. November 2019 bei der Gemeindeverwaltung eingegangen ist;

In der Erwägung, dass der ordentliche Gemeindegeldzuschuss von 25.901,66 € nicht erhöht wird;

Aufgrund, dass die diesbezüglichen Unterlagen dem Bistum Lüttich am 19. November 2019 zugestellt wurden;

Nach Durchsicht der am 29. November 2019 bei der Gemeinde eingegangenen Stellungnahme des Bistums „Günstiges Gutachten“ vom 26. November 2019;

In Erwägung, dass die vorliegende 1. Haushaltsanpassung für das Rechnungsjahr 2019 folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite: 66.371,33 €
 - auf der Ausgabenseite: 66.371,33 €
- und ausgeglichen ist;

Gehört den Schöffen J.Grommes in seinen Erläuterungen;

In der Erwägung, dass die vorliegende Haushaltsabänderung gebilligt werden kann;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die Haushaltsanpassung Nr. 1/2019 die der Kirchenfabrikrat der Pfarre St. Stephanus Walhorn in seiner Sitzung vom 03. Oktober 2019 festgelegt hat, wird gebilligt.

Diese Haushaltsanpassung weist folgende Beträge auf:

Vorherige Einnahmen: 47.634,31 €

| | |
|---|-------------|
| Vorherige Ausgaben: | 47.634,31 € |
| Erhöhung der Einnahmen: | 18.737,02 € |
| Erhöhung der Ausgaben: | 18.737,02 € |
| Verminderung der Einnahmen: | 0,00 € |
| Verminderung der Ausgaben: | 0,00 € |
| Erhöhung des außerordentlichen Gemeindeanteils: | 0,00 € |
| Neues Resultat: | |
| Einnahmen: | 66.371,33 € |
| Ausgaben: | 66.371,33 € |
| Saldo: | 0,00 € |

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- Den Kirchenfabrikrat der Pfarre St. Stephanus Walhorn
- Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- Den Herrn Bischof von Lüttich

18. Kirchenfabrik der Pfarre St. Stephanus Walhorn - Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 – Billigung

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Dekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 33;

Aufgrund des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Aufgrund des Haushaltsplanes, den der Rat der Kirchenfabrik St. Stephanus Walhorn in der Sitzung vom 04. Juli 2019 für das Rechnungsjahr 2020 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass die diesbezüglichen Unterlagen am 21. November 2019 bei der Gemeinde eingegangen sind und dem Bistum am 26. November 2019 zugestellt wurden;

In der Erwägung, dass der Im Haushalt 2020 der Kirchenfabrik St. Stephanus Walhorn aufgeführte Gemeindezuschuss 29.672,09 EUR beträgt;

Aufgrund der am 02. Dezember 2019 bei der Gemeinde eingegangenen Stellungnahme des Bistums „Günstiges Gutachten“ vom 27. November 2019;

In Erwägung, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wie er vom Kirchenfabrikrat festgelegt wurde, folgende Beträge aufweist:

| | |
|--------------------------------------|---------------|
| - Ordentliche Einnahmen: | 36.991,09 EUR |
| - Außerordentliche Einnahmen: | 11.830,36 EUR |
| Total Einnahmen: | 48.821,45 EUR |
| Ausgaben vom Bischof festgelegt: | 11.121,00EUR |
| - Ordentliche Ausgaben: | 37.700,45 EUR |
| - Außergewöhnliche Ausgaben: | 0,00 EUR |
| Total Ausgaben: | 48.821,45 EUR |
| Saldo: | 0,00 EUR |

und ausgeglichen ist;

Gehört den Schöffen J.Grommes in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik St. Stephanus Walhorn in seiner Sitzung vom 04. Juli 2019 für das Haushaltsjahr 2020 festgelegt hat, wird gebilligt:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 weist folgende Beträge auf:

| | |
|--------------------------|---------------|
| - Ordentliche Einnahmen: | 36.991,09 EUR |
|--------------------------|---------------|

| | |
|----------------------------------|---------------|
| - Außerordentliche Einnahmen: | 11.830,36 EUR |
| Total Einnahmen: | 48.821,45 EUR |
| Ausgaben vom Bischof festgelegt: | 11.121,00 EUR |
| - Ordentliche Ausgaben: | 37.700,45 EUR |
| - Außergewöhnliche Ausgaben: | 0,00 EUR |
| Total Ausgaben: | 48.821,45 EUR |
| Saldo: | 0,00 EUR |

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre St. Stephanus Walhorn,
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft,
- den Herrn Bischof von Lüttich.

19. Kirchenfabrik der Pfarre St. Hubertus und St. Anna Lontzen – Haushalt für das Geschäftsjahr 2020 – Billigung

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Dekretes vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 33;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Aufgrund des Haushaltsplans, den der Rat der Kirchenfabrik St. Hubertus und St. Anna Lontzen in der Sitzung vom 16. Oktober 2019 für das Haushaltsjahr 2020 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass der im Haushalt 2020 der Kirchenfabrik der Pfarre St. Hubertus und St. Anna Lontzen aufgeführte gewöhnliche Gemeindegzuschuss 32.956,50 EUR beträgt;

In der Erwägung, dass der vorliegende Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 folgende Beträge aufweist:

Wie er vom Kirchenfabrikrat festgelegt wurde:

| | |
|-------------------------------|---------------|
| - Ordentliche Einnahmen: | 39.311,50 EUR |
| - Außerordentliche Einnahmen: | 60.000,00 EUR |
| Total Einnahmen: | 99.311,50 EUR |

| | |
|------------------------------|----------------------|
| - Ausgaben A1: | 10.495,00 EUR |
| - Ordentliche Ausgaben: | 27.976,89 EUR |
| - Außerordentliche Ausgaben: | <u>60.839,61 EUR</u> |
| Total Ausgaben: | 99.311,50 EUR |

und ausgeglichen ist;

In der Erwägung, dass die diesbezüglichen Unterlagen dem Bistum am 04. November 2019 zugestellt wurden;

Aufgrund der am 21. November 2019 bei der Gemeinde eingegangenen Stellungnahme des Bistums;

A.II/57: 58,00 € ab dem 1. Januar 2019

A.II/56: 4.808,00 € um den Ausgleich behalten zu können.

Nach Anhörung des Schöffen J.Grommes in der Vorstellung dieses Punktes;

In der Erwägung, dass der vorgelegte Haushaltsplan gebilligt werden kann;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: - Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik St. Hubertus und St. Anna Lontzen in der Sitzung vom 16. Oktober 2019 für das Haushaltsjahr 2020 festgelegt hat, wird gebilligt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 weist folgende Beträge auf:

| | |
|-------------------------------|---------------|
| - Ordentliche Einnahmen: | 39.311,50 EUR |
| - Außerordentliche Einnahmen: | 60.000,00 EUR |

| | |
|------------------------------|----------------------|
| Total Einnahmen: | 99.311,50 EUR |
| - Ausgaben A1: | 10.495,00 EUR |
| - Ordentliche Ausgaben: | 27.976,89 EUR |
| - Außerordentliche Ausgaben: | <u>60.839,61 EUR</u> |
| Total Ausgaben: | 99.311,50 EUR |

und ausgeglichen ist;

Artikel 2: - Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- Den Kirchenfabrikrat der Pfarre St. Hubertus und St. Anna Lontzen.
- Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.
- Den Herrn Bischof von Lüttich.

20. Kirchenfabrik der Pfarre Mariä Heimsuchung Herbesthal – Haushalt für das Geschäftsjahr 2020 – Billigung

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Dekretes vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 33;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Aufgrund des Haushaltsplans, den der Rat der Kirchenfabrik Mariä Heimsuchung Herbesthal in der Sitzung vom 13. November 2019 für das Haushaltsjahr 2020 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass die diesbezüglichen Unterlagen dem Bistum am 18. November 2019 zugestellt wurden;

Aufgrund des am 26. November 2019 bei der Gemeinde eingegangenen günstigen Gutachtens des Bistums vom 21. November 2019;

In der Erwägung, dass der im Haushalt 2020 der Kirchenfabrik Mariä Heimsuchung Herbesthal aufgeführte gewöhnliche Gemeindegzuschuss 34.783,20 € EUR beträgt;

In der Erwägung, dass der vorliegende Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 folgende Beträge aufweist:

Wie er vom Kirchenfabrikrat festgelegt wurde:

| | |
|-------------------------------|---------------------|
| - Ordentliche Einnahmen: | 39.393,20 EUR |
| - Außerordentliche Einnahmen: | <u>10208,80 EUR</u> |
| Total Einnahmen: | 49.602,00 EUR |

| | |
|------------------------------|-----------------|
| - Ausgaben A1: | 16.572,00 EUR |
| - Ordentliche Ausgaben: | 33.030,00 EUR |
| - Außerordentliche Ausgaben: | <u>0,00 EUR</u> |
| Total Ausgaben: | 49.602,00 EUR |

und ausgeglichen ist.

Nach Anhörung des Schöffen J.Grommes in der Vorstellung dieses Punktes;

Gehört das Ratsmitglied R.Franssen in seinen Anmerkungen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 - Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik der Pfarre Mariä Heimsuchung in der Sitzung vom 13. November 2019 für das Haushaltsjahr 2020 festgelegt hat, wird gebilligt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 weist folgende Beträge auf:

Wie er vom Kirchenfabrikrat festgelegt wurde:

| | |
|-------------------------------|----------------------|
| - Ordentliche Einnahmen: | 39.393,20 EUR |
| - Außerordentliche Einnahmen: | <u>10.208,80 EUR</u> |

| | |
|------------------------------|-----------------|
| Total Einnahmen: | 49.602,00 EUR |
| - Ausgaben A1: | 16.572,00 EUR |
| - Ordentliche Ausgaben: | 33.030,00 EUR |
| - Außerordentliche Ausgaben: | <u>0,00 EUR</u> |
| Total Ausgaben: | 49.602,00 EUR |

und ausgeglichen ist.

Artikel 2 - Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- Den Kirchenfabrikat der Pfarre Mariä Heimsuchung Herbesthal.
- Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.
- Den Herrn Bischof von Lüttich.

21. Fragen an das Gemeindegremium (Art. 19 des Gemeindegemeinschafts)

Frage 1:

Das Ratsmitglied Herr Roger Franssen (Union) stellt dem Gremium folgende Frage:

Jahreszuschüsse für die Mehrzweckhalle Herbesthal, Haus Harna und die Hubertushalle.

Wir haben letztes Jahr die Zuschüsse für die Hallen erhöht.

Da diese Zuschüsse weit über 1.500€ liegen, muss der Gemeinderat die Tätigkeitsberichte und Jahresabrechnungen zur Kenntnis nehmen und, wie jedes Jahr diese Zuschüsse genehmigen.

Ich erinnere mich nicht daran, dass diese Punkte im Laufe dieses Jahres auf der Tagesordnung eines Gemeinderates gestanden haben.

Ich weiß als Mitglied des VR von Haus Harna, dass der Zuschuss im August 2019 überwiesen wurde.

Ist dies auch der Fall für die 2 anderen Hallen gewesen?

Wenn nicht weshalb?

Wenn ja, wann werden diese Punkte auf der Tagesordnung des Gemeinderates gesetzt damit die Ratsmitglieder die notwendigen Informationen bekommen und darüber entscheiden können?

Antwort des Schöffen J.Grommes:

Der Schöffe bedankt sich beim Fragesteller für den Hinweis und bittet den tatsächlichen „Vergess“ zu entschuldigen. Die Zuschüsse für die Hubertushalle und die Mehrzweckhalle Herbesthal seien zeitgleich mit denen von Haus Harna ausgezahlt worden. Er verspricht: Die fehlende Vorstellung der Tätigkeitsberichte HHL und MZH wird schnellstmöglich im Gemeinderat nachgeholt.

Geschlossene Sitzung

Namens des Gemeindegremiums:

**Der D.t. Generaldirektor,
M.STANER**

**Der Bürgermeister,
P.THEVISSSEN**